



## Mitteilungsblatt

---

**Studienjahr 2003/2004**

**Ausgegeben am 5. Mai 2004**

**20. Stück**

---

- 179. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 180. Volkshochschule Ottakring, Wien, Lehrgänge „Feministisches Grundstudium“ und „Internationale Genderforschung und feministische Politik“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Referentin für feministische Bildung und Politik“ und „Akademischer Referent für feministische Bildung und Politik“ sowie über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Arts (Women’s Studies & Feminist Research)“, abgekürzt „MA“, Aussendung zur Begutachtung
- 181. Senatsbeschluss – Änderungen der Provisorischen Satzung
- 182. Senat – Berufungskommission „Theorie und Geschichte des literarischen Lebens“, Ein- und Zusammensetzung
- 183. Universitätsrat – Wahl des Vorsitzenden
- 184. Universitätsrat – Genehmigung der Änderung des Organisationsplanes
- 185. Rektor – Erteilung einer Spezialvollmacht gemäss § 28 UG 2002 an die Abteilungsleiter/innen der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, Klagenfurt-Graz-Wien (IFF) zum Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen
- 186. Mitteilung des Rektors – Rüge an Verfasser/in einer Dissertation
- 187. Konstituierung der Studienkommissionen „Deutsche Philologie, Geschichte, Publizistik und Kommunikationswissenschaft“ und „Geographie, Angewandte Betriebswirtschaft, Informationsmanagement“
- 188. Einladung zum öffentlichen Habilitationskolloquium von Frau Dr. Carina Paul-Horn
- 189. Entsendung von Studierenden
- 190. Ausschreibung des 2. Forschungspreises der Deutschen Sektion der Gesellschaft zur Erforschung des Weltflüchtlingsproblems (AWR)
- 191. Ausschreibung des Staatspreises für Erwachsenenbildung 2004
- 192. Ausschreibung von Förderungsstipendien 2004 (1. Tranche) der Universität Klagenfurt
- 193. Ausschreibung freier (Plan)Stellen an der Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 19. Mai 2004

Redaktionsschluss ist Freitag, 14. Mai 2004

Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Rechtsabteilung

Universitätsstraße 65-67  
A-9020 Klagenfurt

**T:** +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Sokr.)

**F:** +43 (0) 463/2700-9193

**E:** mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

[www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt](http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt)

## **179. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT**

### **TEIL II**

- Nr. 172/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über den akademischen Grad „Master of Business Administration“, IFM - Institut für Management G.m.b.H., Lehrgang „Executive MBA in General Management“ (29. MBA-Verordnung)
- Nr. 173/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über den akademischen Grad „Master of Arts in Arts Management“, Salzburg Management G.m.b.H. - University of Salzburg Business School, Lehrgang „MA in Arts Management“
- Nr. 181/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“; Lehrgang „Europäische Integration“, Alpbacher Sommerschule für Europäische Integration

## **180. VOLKSHOCHSCHULE OTTAKRING, WIEN, LEHRGÄNGE „FEMINISTISCHES GRUNDSTUDIUM“ UND „INTERNATIONALE GENDERFORSCHUNG UND FEMINISTISCHE POLITIK“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNGEN „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“, „AKADEMISCHE REFERENTIN FÜR FEMINISTISCHE BILDUNG UND POLITIK“ UND „AKADEMISCHER REFERENT FÜR FEMINISTISCHE BILDUNG UND POLITIK“ SOWIE ÜBER DIE FESTLEGUNG DES AKADEMISCHEN GRADES „MASTER OF ARTS (WOMEN'S STUDIES & FEMINIST RESEARCH)“, ABGEKÜRZT „MA“, AUSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 01.04.2004, GZ 52.305/132-VII/6/2003, den Entwurf einer Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Referentin für feministische Bildung und Politik“ und „Akademischer Referent für feministische Bildung und Politik“ sowie über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Arts (Women's Studies & Feminist Research)“, abgekürzt „MA“, für die von der Volkshochschule Ottakring, Wien, durchgeführten Lehrgänge „Feministisches Grundstudium“ und „Internationale Genderforschung und feministische Politik“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 17. Mai 2004 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter:

<http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung>

## **181. SENATSBESCHLUSS – ÄNDERUNGEN DER PROVISORISCHEN SATZUNG**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 31.03.2004 nachfolgende Änderungen der Provisorischen Satzung (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 23. Dezember 2003, 10. Stück, Nr. 77.1) beschlossen:

### **Teil A § 12 Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen**

**Abs. 2 Z 2:** Die elf Mitglieder setzen sich aus sechs Personen aus dem wissenschaftlichen Personal, drei Personen aus dem Kreis der allgemeinen Bediensteten und aus zwei Studierenden zusammen.

**Abs. 2 Z 3:** Die elf Ersatzmitglieder setzen sich aus denselben Personengruppen in derselben Anzahl zusammen.

**Abs. 2 Z 4:** Sofern dies aufgrund der Kandidat/inn/enlage möglich ist, wird auf eine ausgewogene Repräsentanz von Personen aus den drei Fakultäten geachtet.

**Abs. 4** Entsendung

1. Mit der Organisation und Durchführung der Entsendung der Personen aus dem wissenschaftlichen und allgemeinen Personal durch den Senat ist die/der jeweils amtierende Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen beauftragt. (vorher 7.) Die Mitglieder und Ersatzmitglieder aus der Gruppe der Studierenden werden entsprechend den Bestimmungen des HSG 1998 entsendet.
2. *entspricht ehemaligem (4) 2.*
3. *entspricht ehemaligem (4) 3.*
4. Der amtierende Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen erstellt einen Entsendungsvorschlag entsprechend den in Abs. 2 festgelegten Grundsätzen. Ist die Zahl der Kandidaturen für die vollständige Besetzung der Mitglieder der jeweiligen Gruppe (wiss. Personal bzw. allg. Bedienstete) zu gering, so hat sich der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen um weitere Kandidaturen zu bemühen.
5. Der Vorschlag des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen wird zusammen mit der Liste der Kandidaturen dem Senat rechtzeitig mitgeteilt.
6. Die Entsendung erfolgt nach Abstimmung im Senat.
7. Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen sind im Mitteilungsblatt bekannt zu machen.

**Abs. 7:** Bei Ausscheiden eines Mitgliedes oder eines Ersatzmitgliedes ist sinngemäß entsprechend Abs. 4 Z 4 vorzugehen.

**Abs. 8:** Entfällt.

### **Teil C § 6 Universität und Graduierte**

Der Satzungsteil wird in der Fassung der Provisorischen Satzung beschlossen.

Der Senatsvorsitzende  
O. Univ.-Prof. Dr. Peter Heintel

### **182. SENAT - BERUFUNGSKOMMISSION „ THEORIE UND GESCHICHTE DES LITERARISCHEN LEBENS“, EIN- UND ZUSAMMENSETZUNG**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 31. März 2004 eine Berufungskommission für die zu besetzende Stelle einer Universitätsprofessorin oder eines Universitätsprofessors für „Theorie und Geschichte des Literarischen Lebens“ gem. § 98 Abs. 4 UG 2002 i.V.m. Teil C § 1 Abs. 4 der Provisorischen Satzung eingesetzt. Der Kommission gehören folgende Personen an:

Universitätsprofessor/inn/en: O. Univ.-Prof. Dr. Albert Berger  
O. Univ.-Prof. Dr. Alois Brandstetter  
O. Univ.-Prof. Dr. Helmut Meter  
O. Univ.-Prof. Dr. Allan James  
Prof. Dr. Luigi Reitani (Universität Udine)  
Prof. Dr. Karl Wagner (Universität Zürich)

Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen: Dr. Doris Moser  
Univ.-Doz. Dr. Arno Russegger  
Univ.-Doz. Dr. Johann Strutz

Studierende: Stud. Daniel Hofer  
Stud. Sandra Rindler

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen: Ao. Univ.-Prof. Dr. Larissa Krainer  
Dr. Patrizia Farinelli

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission am 5. Mai 2004 wurde Herr O. Univ.-Prof. Dr. Albert Berger zum Vorsitzenden gewählt.

Der Senatsvorsitzende  
O. Univ.-Prof. Dr. Peter Heintel

### 183. UNIVERSITÄTSRAT – WAHL DES VORSITZENDEN

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung am 26. April 2004 **Herrn Mag. Dr. Horst Groß** gem. § 21 Abs. 9 UG 2002 i.V.m. Teil A § 13 Abs. 3 Z 3 der Provisorischen Satzung neuerlich zum Vorsitzenden des Universitätsrates für eine einjährige Funktionsperiode, beginnend ab 15.05.2004, gewählt.

Der Vorsitzende des Senats  
O. Univ.-Prof. Dr. Peter Heintel

### 184. UNIVERSITÄTSRAT – GENEHMIGUNG DER ÄNDERUNG DES ORGANISATIONSPLANES

Der Universitätsrat hat in seiner 9. Sitzung am 26. März 2004 auf Antrag des Rektors die Umbenennung der unter Teil A § 7 „Zentrale Service-Einrichtungen“ der Provisorischen Satzung angeführten Einrichtung „Gleichstellung, Frauenförderung und Geschlechterforschung (GFG)“ gem. § 19 UG 2002 in „**Koordinationsstelle für Frauen- und Geschlechter-Studien und -Forschung**“ im Sinne einer Änderung des Organisationsplanes einstimmig gem. § 20 Abs. 4 UG 2002 genehmigt.

Der Vorsitzende des Universitätsrat  
Mag. Dr. Horst Groß

### 185. REKTOR – ERTEILUNG EINER SPEZIALVOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG 2002 AN DIE ABTEILUNGSLEITER/INNEN DER FAKULTÄT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG KLAGENFURT-GRAZ-WIEN (IFF) ZUM ABSCHLUSS VON FREIEN DIENSTVERTRÄGEN UND WERKVERTRÄGEN

Der Rektor der Universität Klagenfurt erteilt gemäß § 28 UG 2002 an folgende Abteilungsleiter/innen der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung Klagenfurt-Graz-Wien (IFF) mit Schreiben vom 28.04.2004 eine Spezialvollmacht zum Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen im Rahmen der der Abteilung zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG 2002 erworbenen Mittel:

Abteilungsleiter/in	Abteilung
Ao. Univ.-Prof. Dr. Edith Schneider	Didaktik der Mathematik
Ao. Univ.-Prof. Dr. Hans Pechar	Hochschulforschung – Higher Education Research
Univ.-Ass. Mag. Dr. Markus Arnold	Kultur- und Wissenschaftsanalyse
Univ.-Prof. Dr. Ralph Grossmann	Organisationsentwicklung – Organizing Public Goods
Ao. Univ.-Prof. Dr. Andreas Heller	Palliative Care und OrganisationsEthik
Ao. Univ.-Prof. Dr. Peter Filzmaier	Politische Bildung und Politikforschung
Univ.-Prof. Mag. Dr. Konrad Krainer	Schule und gesellschaftliches Lernen
Univ.-Prof. Dr. Marina Fischer-Kowalski	Soziale Ökologie

Abteilungsleiter/in	Abteilung
Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard Strohmeier	Stadt, Region und räumliche Entwicklung
O. Univ.-Prof. Dr. Arno Bammé	Technik- und Wissenschaftsforschung
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer	Weiterbildung und systemische Interventionsforschung

Der Rektor  
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

#### 186. MITTEILUNG DES REKTORS – RÜGE AN VERFASSER/IN EINER DISSERTATION

Es wird mitgeteilt, dass im Bereich der Psychologie vom Rektor gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Ombudsstelle zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis an der Universität Klagenfurt, Univ.-Prof. DDr. Michael Potacs, eine Rüge an die/den Verfasser/in einer Dissertation erteilt wurde, weil Teile dieser Dissertation ohne Zitierung der Quellenangabe verfasst wurden.

Der Rektor  
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

#### 187. KONSTITUIERUNG DER STUDIENKOMMISSIONEN „DEUTSCHE PHILOLOGIE, GESCHICHTE, PUBLIZISTIK UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT“ UND „GEOGRAPHIE, ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT, INFORMATIONSMANAGEMENT“

Studienkommission	Konst. am	Sprecher Stellvertreter
Deutsche Philologie, Geschichte, Publizistik und Kommunikationswissenschaft	22.04.2004	Ass.-Prof. Mag. Dr. Günther Stotz Stv.: Stud. Sandra Rindler
Geographie, Angewandte Betriebswirtschaft, Informationsmanagement	14.04.2004	O. Univ.-Prof. Dr. Dietrich Kropfberger 1. Stv.: Prof. Mag. Dr. Friedrich Palencsar 2. Stv.: O. Univ.-Prof. DI Dr. Gerhard Friedrich

Der Vorsitzende des Senats  
O. Univ.-Prof. Dr. Peter Heintel

#### 188. EINLADUNG ZUM ÖFFENTLICHEN HABILITATIONSKOLLOQUIUM VON FRAU DR. CARINA PAUL-HORN

Das Habilitationskolloquium von Frau Dr. Carina Paul-Horn findet am

**Mittwoch, dem 12. Mai 2004,  
um 9.00 Uhr  
im Sz-129 („Oman-Saal“)**

statt.

Der Titel des Habilitationsvortrages lautet „Die Metapher – eine Herausforderung für die Philosophie“. Gemäß § 28 Abs. 6 UOG 1993 ist das Kolloquium öffentlich.

Der Vorsitzende der Habilitationskommission  
O. Univ.-Prof. Dr. Peter Heintel

## **189. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN**

### **FAKULTÄTSKONFERENZ DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN**

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Fakultätskonferenz Kulturwissenschaften entsendet:

Stud. Johannes EYSSELT (anstelle von Stud. Mag. FH Matthias Sajovitz)  
Stud. Romy MÜLLER (anstelle von Stud. Ulrike Scheiring)

Der Vorsitzende der FV KUWI  
Mag. (FH) Mathias Sajovitz

## **190. AUSSCHREIBUNG DES 2. FORSCHUNGSPREISES DER DEUTSCHEN SEKTION DER GESELLSCHAFT ZUR ERFORSCHUNG DES WELTFLÜCHTLINGSPROBLEMS (AWR)**

Ausschreibungstext siehe **BEILAGE 1.**

## **191. AUSSCHREIBUNG DES STAATSPREISES FÜR ERWACHSENENBILDUNG 2004**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur verleiht für hervorragende Arbeiten auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung einen Staatspreis in Höhe von € 7.000,--. Der Staatspreis kann nur auf Grund persönlicher Bewerbungen an österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger verliehen werden.

Einsendeschluss ist der 30. Juni 2004.

Die detaillierten Ausschreibungsbedingungen liegen in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf. Anfragen können auch an Frau Anna Eitler, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abteilung V/10, gerichtet werden (Tel.: 01/53120-4629, E-Mail: [anna.eitler@bmbwk.gv.at](mailto:anna.eitler@bmbwk.gv.at)).

## **192. AUSSCHREIBUNG VON FÖRDERUNGSTIPENDIEN 2004 (1. TRANCHE) DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

Ausschreibungstext siehe **BEILAGE 2.**

## **193. AUSSCHREIBUNG FREIER (PLAN)STELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

193.1 An der Universität Klagenfurt, Fakultät für Kulturwissenschaften, gelangt am Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung die Stelle

### **einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für Allgemeine Pädagogik unter Berücksichtigung der Interkulturellen Bildung**

auf der Basis eines unbefristeten Angestelltenvertrages im vollen Beschäftigungsausmaß zur Besetzung.

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber soll den Bereich der Allgemeinen Pädagogik unter Berücksichtigung der Interkulturellen Bildung mit erziehungswissenschaftlicher Ausrichtung in Forschung und Lehre vertreten.

Inhaltlich soll die Professur folgende Kernbereiche abdecken:

- Grundlegende Begriffe, Konzepte und Theorien der Gegenwartspädagogik
- Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft
- Auseinandersetzung mit der Pluralität der Kulturen und den Prozessen der Kulturvermittlung
- Arbeit in den Anwendungsbereichen der Interkulturellen Pädagogik

Erwartet wird:

- Mitarbeit bei der Erfüllung der Aufgaben des Instituts in Forschung, Lehre und wissenschaftlichem Management.
- Zusammenarbeit mit regionalen und internationalen Institutionen und Initiativen.

Voraussetzungen sind eine einschlägige Habilitation oder gleichzuhaltende wissenschaftliche Leistungen.

Von der/dem zukünftigen Professorin/Professor wird erwartet, dass sie/er den Arbeits- und Lebensmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Lebens- und forschungspraktische Erfahrungen in interkulturellen Kontexten sind wünschenswert; Kenntnisse der Sprachen des Alpen-Adria-Raumes sind von Vorteil.

Bewerberinnen und Bewerber werden eingeladen, ihre Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs, bisherige Lehrtätigkeit sowie Verzeichnis der wissenschaftlichen und sonstigen Veröffentlichungen) bis zum **3. Juni 2004** (Poststempel) an das Büro des Rektors der Universität Klagenfurt, z.Hdn. Frau Sabine Tomicich, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu übermitteln.

193.2 An der Universität Klagenfurt kommt voraussichtlich ab 1. Juli 2004 der Arbeitsplatz für

**eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/einen wissenschaftlichen Mitarbeiter**  
im Bereich ‚Digitale Edition‘  
des Robert Musil-Instituts für Literaturforschung/Kärntner Literaturarchiv

im Beschäftigungsausmaß von 100 % zur Besetzung.

Die Aufnahme erfolgt nach den Normen des privaten Angestelltenrechts; bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Kollektivvertrages gilt das Vertragsbedienstetengesetz als Vertragsinhalt (Basis v1).

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines EU/EWR-Staates
- Studienabschluss (Doktorat) in einem philologischen Fach

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Durch Publikationen nachgewiesene Kenntnisse im Bereich der computergestützten Editionsphilologie
- Praktische Erfahrung bei der Konzeption, Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Editionsprojekten
- Durch Publikationen nachgewiesene Kenntnisse zu Robert Musil und zur Kultur- und Literaturgeschichte Kärntens

Erwartet werden außerdem universitäre Lehrerfahrung und die Bereitschaft zur wissenschaftlichen Weiterqualifizierung.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **26. Mai 2004** an die Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstrasse 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

193.3 Am Institut für Informationstechnologie, Forschungsgruppe „Systemintegration“, der Universität Klagenfurt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Arbeitsplatz für

**eine EDV-Technikerin / einen EDV-Techniker (Basis v2)**

zu besetzen; Beschäftigungsausmaß: 50%.

Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht); bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Kollektivvertrages gilt das Vertragsbedienstetengesetz als Vertragsinhalt.

**Aufgabenbereiche:**

- Betreuung der Windows- und Linux-Systeme der Forschungsgruppe (Hardware, System- und Anwendungssoftware, Netzwerke)
- Evaluierung, Beschaffung und Installation von Computern, Netzwerkkomponenten und Softwarewerkzeugen
- Erarbeitung von Weiterentwicklungskonzepten für die Rechner- und Netzinfrastruktur des Instituts

**Von den Bewerber/inne/n wird erwartet:**

- Reifeprüfung, wenn möglich unter Einschluss technischer Fächer
- Kenntnisse und nach Möglichkeit praktische Erfahrung mit den Betriebssystemen Windows und Linux sowie in der Administration von heterogenen Netzen
- Programmierung in einer höheren Programmiersprache
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Hardware- und Software-Bereichen
- Teamfähigkeit, Kooperation mit den anderen Technikern am Institut

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerberinnen und Bewerber richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis **26. Mai 2004** an die Universitätsverwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstrasse 65-67, 9020 Klagenfurt.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Weitere Informationen erteilt:

Univ.-Prof. Dr. Hermann Hellwagner, Tel.: 0463/2700-3612,

E-Mail: [hermann.hellwagner@uni-klu.ac.at](mailto:hermann.hellwagner@uni-klu.ac.at), Homepage: <http://www.ifi.uni-klu.ac.at/ITEC>

193.4 In der Allgemeinen Universitätsverwaltung / Abteilung für Wirtschaftsangelegenheiten, Gebäude und Technik der Universität Klagenfurt kommt in der Kopierzentrale voraussichtlich ab 1. Juli 2004 ein Arbeitsplatz für

**eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter**

im Beschäftigungsausmaß von 100 % zur Besetzung.



Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechtes (Angestelltenrecht); bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Kollektivvertrages gilt das Vertragsbedienstetengesetz als Vertragsinhalt (Basis v3).

Allgemeine Einstellungserfordernisse:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates
2. Abgeschlossene Lehre als Einzelhandelskaufmann / Einzelhandelskauffrau

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

1. Einschlägige Erfahrung in der Bedienung von Großkopiergeräten
2. Eigenverantwortliche Führung der Kopierzentrale
3. Gute Kenntnisse im EDV-Bereich
4. Graphische Kenntnisse
5. Kenntnisse in Bildverarbeitungsprogrammen
6. Technisches Verständnis bei kleinen Instandsetzungsarbeiten im Zuge der Kopiergerätebetreuung (wie z.B. Papierstau beheben, Toner einsetzen etc.)

Erwartet werden außerdem Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit bzw. -bereitschaft sowie zuverlässiges und sicheres Auftreten im Parteienverkehr.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **3. Juni 2004** an die Allgemeine Universitätsverwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.